

Freifunk Frankfurt e.V.

Postfach 160214

60065 Frankfurt

<https://ffm.freifunk.net>

Freifunk Frankfurt e.V. • Postfach 160214 • 60065 Frankfurt

Mitglieder des Freifunk Frankfurt e.V.  
Frankfurter Freifunker

Frankfurt, 7. April 2019

Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung am 05.05.2019 14 Uhr

Liebe Freifunkende,

gemäß unserer Satzung werden wir am 05.05.2019 um 14:00 Uhr im ccc-ffm (Häuser Gasse 2, 60487 Frankfurt) unsere ordentliche Mitgliederversammlung durchführen.

Die Tagesordnung hängt an. In diesem Jahr möchten wir die Satzung anpassen.

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung (21.04.2019) beim Vorstand in Textform beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Auch Nicht-Mitglieder sind gerne eingeladen, allerdings nicht stimmberechtigt. Gerne nehmen wir eure Zu-/Absagen unter [vorstand@wifi-frankfurt.de](mailto:vorstand@wifi-frankfurt.de) entgegen.

Viele Grüße

Magnus Frühling

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Wahlausschusses
3. Wahl eines Protokollanten

4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung
8. Bericht des Vorstands
9. Bericht des Schatzmeisters
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Aussprache über die Berichte
12. Entlastung des Vorstands
13. Neuwahl des Vorstands und des Schatzmeisters
14. Wahl der Kassenprüfer
15. Änderung der (5) Fristen, Absatz 1: mit folgendem neuen Wortlaut:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen und in den Fällen, in denen der Vorstand nicht nach eigenem Ermessen einlädt, höchstens sechs Wochen. Der Einladung ist eine vorläufige Tagesordnung beizufügen. Die Einladung erfolgt per E-Mail an die beim Verein hinterlegte Mailadresse, in der Regel über die interne Mailingliste.

16. Änderung von (6) Der Vorstand, Absatz 1: mit folgendem neuen Wortlaut:

Der Vorstand des Vereins besteht aus drei Personen: die Person, die den 1. Vorsitz inne hat, die Person die den 2. Vorsitz inne hat und die Person, die die Schatzmeisterei inne hat, sind Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins berechtigt.

17. Anträge
18. Sonstiges